



# Demoversion mit Originalinhalten

Bad Homburg v.d.H. | Telefon 0611 55124249

## UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

### für REIFENUMRÜSTUNGEN an HARLEY DAVIDSON - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

| Fahrzeugtyp<br>EG-BE Nr.: | Handels-<br>Bezeichnung      | Mod  | Serienbereifung gem. EG-<br>(F=front, R=rear) | Alternative Bereifung                 |                                       |
|---------------------------|------------------------------|------|---|---------------------------------------|---------------------------------------|
| FL1<br><br>1449 engine    | Road King Custom<br>(FLHRSI) | 2004 | Serienbereifung<br>gem. ABE                   | <b>Hersteller Bridgestone</b>         |                                       |
|                           |                              |      |   | 130/90 B 16 M/C 73H tl<br><b>H50F</b> | 140/90 B 16 M/C 77H tl<br><b>H50R</b> |

### Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

**Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch

die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg,

10.02.2018

W. Terloth

Leiter Verkauf Motorradreifen

BRIDGESTONE

Deutschland GmbH

Geschäftsführer: Andreas Niegisch, Ass. Rahn – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRB 572

# mopedreifen.de

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.